

A blurred photograph of a modern office hallway with people in business attire. The lighting is warm and the background is out of focus, creating a bokeh effect with circular light spots.

*bbh*

BECKER BÜTTNER HELD

GEMEINSAM GEWINNEN.



UM WEGE  
ZU WEISEN,  
BRAUCHT  
MAN EINEN  
FESTEN  
STANDPUNKT.

BECKER BÜTTNER HELD

# HALTUNG BEWEISEN.

Der Stromstreit war der Nukleus von Becker Büttner Held und stellte gleichzeitig die Weichen für die Neuordnung der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft nach der Wiedervereinigung. Damit bildete er eine Grundlage für die pluralistische Energiewirtschaft von heute und morgen.

Mit dem sogenannten Stromstreit übernahm Dr. Peter Becker 1991 für 146 Kommunen in Ostdeutschland ein bedeutendes Mandat. Es ging um die Frage, ob auch in den neuen Bundesländern Stadtwerke Bestandteile einer modernen Energieinfrastruktur sein können, oder ob eine oligopolistisch konzipierte Versorgungsstruktur unter Beherrschung der großen deutschen Verbundunternehmen festgeschrieben wird. Mit der erfolgreichen Vertretung in diesem Schlüsselverfahren für die deutsche Energiewirtschaft wurde der Weg für die Gründung zahlreicher Stadtwerke und damit für die heutige Struktur der Energieversorgung in den neuen Bundesländern geebnet.

Anfang der 1990er Jahre traten auch die Namenspartner Wolf Büttner und Christian Held in die Kanzlei ein, die zu diesem Zeitpunkt aus drei Anwälten bestand. Bereits hier manifestierte sich eine Haltung, die uns bis heute prägt. Wir setzen uns mit Überzeugung für unsere Mandanten ein und verlieren dabei das große Ganze nicht aus den Augen.

Seitdem hat unsere Partnerschaft eine rasante Entwicklung genommen. Immer wieder gelang es uns, profilierte Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die unser Werteverständnis teilen. Heute hat Becker Büttner Held über 60 Partner und über 550 engagierte Mitarbeiter an den sechs Standorten Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart und Brüssel.

Der Ausgangspunkt unserer Betrachtungen ist der faire Wettbewerb. Wir setzen uns dafür ein, dass die Energiewirtschaft jene nachhaltige dezentrale Struktur erhält, die wir alle für unsere Zukunft benötigen. Aber auch wenn die großen Linien wichtig sind: Bei allem Handeln steht das konkrete Interesse unserer Mandanten im Fokus. Wir sind nicht „nur“ Rechtsberater, bei uns arbeiten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Experten der Becker Büttner Held Consulting AG Hand in Hand. Mittlerweile sind wir eine führende Beratungsgesellschaft in Deutschland und Europa, im Bereich Energie- und Infrastrukturwirtschaft und weit darüber hinaus.

Durch einen Branchenfokus auf den Energiebereich konnten wir einen außergewöhnlichen interdisziplinären Beratungsansatz mit solidem rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fundament entwickeln. Darauf aufbauend, haben wir unsere Kompetenzen erfolgreich auf andere Branchen wie zum Beispiel Wasserversorgung, Health Care, Bäder, Telekommunikation und Verkehr übertragen. Die Bau- und Immobilienwirtschaft und die Begleitung industrieller Produktionsprozesse sind weitere Bereiche, die von unserem Full-Service-Angebot profitieren, das von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckung reicht.



**Christian Held** befasst sich als Rechtsanwalt vor allem mit strategischer und gesellschaftsrechtlicher Beratung.

**Rudolf Böck** ist als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ein Experte für Unternehmenskäufe und -bewertungen sowie Umstrukturierungen. Weiterer Schwerpunkt ist die Prüfung von Unternehmen der Energiewirtschaft.

# INTERESSEN VEREINEN.

Im Jahr 2005 wurde das Energiewirtschaftsgesetz novelliert. Fortan war der Netzzugang zu den Strom- und Gasnetzen nicht mehr frei verhandelbar, sondern wurde behördlich reguliert. Um den wachsenden Regulierungsumfang zu bewältigen, schlossen sich 350 Verteilnetzbetreiber auf der von uns gegründeten Plattform zusammen: dem AK REGTP.

Bereits 2004 waren für unsere Experten die Auswirkungen des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes erkennbar: Dass nur noch genehmigte Netzentgelte in Rechnung gestellt werden sollten, würde der Anfang einer immer komplexer werdenden Regulierung sein. Deshalb gründeten wir – angelehnt an den früheren Namen der Bundesregulierungsbehörde BNetzA – den „Arbeitskreis Regulierung Elektrizität Gas Telekommunikation Post“ noch bevor das Gesetz in Kraft trat. Heute haben sich mehr als 350 kommunale Verteilnetzbetreiber auf dieser Plattform zusammengeschlossen, auf der wir Antworten auf energierechtliche, -technische und wirtschaftliche Fragen geben. Damit profitieren unsere Mandanten vom gemeinsam erarbeiteten Wissen. Der Netzwerkcharakter des AK REGTP erlaubt den schnellen Austausch von Ideen und die gemeinsame Problembewältigung.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unseren hochspezialisierten Experten und den aktiven Austausch unter den Mitgliedern werden gemeinsame Lösungen erarbeitet und konkrete Hilfestellungen gegeben. Da viele regulatorische Fragen alle Stadtwerke gemeinsam betreffen, können die Interessen gebündelt und ein einheitliches Verständnis gefunden werden. Dadurch wird die Position jedes einzelnen Mandanten vor den Behörden nachdrücklich gestärkt.

Der AK REGTP ist eines von vielen Beispielen, in denen wir im menschlichen Miteinander gemeinsame Interessen so verbinden, dass für unsere Mandanten wegweisende Lösungen möglich werden.



GEMEINSCHAFTLICHES  
HANDELN LEBT VON  
GEMEINSAMEN  
ÜBERZEUGUNGEN.

**Dr. Miriam Vollmer**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, beschäftigt sich als Rechtsanwältin besonders mit den rechtlichen Fragen des Emissionshandels und des Immissionsschutzrechts. Weitere Tätigkeitsfelder liegen im Recht der Wärmeversorgung und der Werbung.

**Dr. Martin Riedel** ist als Rechtsanwalt im Energie- und Versorgungsbereich für Industrie, Flughäfen, Gebäudebewirtschaftung und Stadtwerke tätig. Seine Expertise ist auf allen Wertschöpfungsebenen des Energierechts geschätzt.



**Jens Vollprecht** ist Rechtsanwalt und Diplom-Forstwirt. Als renommierter Experte für Erneuerbare Energien befasst er sich mit Themen wie Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung, Flexibilisierung von EEG-Anlagen, Netzanschluss, Einspeisemanagement, Direktvermarktung, Stromspeicherung und dem EEG-Ausgleichsmechanismus.

**Dr. Martin Altrock** berät als Rechtsanwalt umfassend im gesamten Bereich der Erneuerbaren Energien einschließlich der Netz- und Marktintegration der Anlagen sowie u.a. der Fortentwicklung des Förderrahmens und verbundener Fragestellungen wie zum Beispiel Speicher.

**Stefan Wollschläger** ist auf Wärmerecht, Regulierungs- und Preisrecht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht spezialisiert. Der versierte Rechtsanwalt weist eine beachtliche Prozess Erfahrung auf.

# VIELFALT VORLEBEN.

Zurzeit betreuen wir rund 200 Mandanten auf dem Gebiet des europäischen Emissionshandels. Dass unser interdisziplinärer Beratungsansatz dabei weit über das Energierecht hinausgeht, zeigen zum Beispiel unsere Industriemandate. Was mit Expertisen im Emissionshandel beginnt, findet oft in einer umfassenden Betreuung seine erfolgreiche Fortsetzung.

Ein Nahrungsmittelkonzern zum Beispiel wurde durch seinen Verband auf unsere Expertise bei der Beantragung von Emissionszertifikaten aufmerksam gemacht. Daraufhin optimierten wir seine Antragsstrategie. Gewohnt, in technischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen zu denken, begleiteten wir ihn auch beim Erwerb eines Kraftwerkes für seine Eigenerzeugung. Dabei waren die Anforderungen vielfältig: Sie reichten von der Due-Diligence-Prüfung über die Verhandlung der Kaufverträge bis zur Abbildung der komplexen Risiken, die sich etwa aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ergeben. Zusammen mit der Becker Büttner Held Consulting AG betreuten wir das Unternehmen dann bei der Ausschreibung des Einkaufes von Kraftwerksgas, dem Aufbau des Energiemanagementsystems und vielem mehr.

Für die Industrieunternehmen ist Energie ein wichtiger Kostenfaktor. Aber natürlich verwenden unsere Mandanten ihre Energie nicht nur darauf.

Im Laufe unserer Zusammenarbeit wächst das Vertrauen in unser interdisziplinäres Beratungskonzept so sehr, dass wir auch in anderen Bereichen tätig werden. Im Fall des Nahrungsmittelherstellers folgten weitere Mandate, auch außerhalb des Energierechts: So gestalteten wir seine Allgemeinen Ein- und Verkaufsbedingungen für Rohstoffe und Endprodukte neu. Wir begleiteten ihn beim Werksneubau unter besonderer Berücksichtigung des Immissionschutzrechts. Auch bei Steuerrechtsfragen und dem compliancerechtlichen Werksschutz brachten wir unsere Expertise ein. Nicht zuletzt übernahmen wir auch Mandate im Bereich des Markenschutzes und im Kartellrecht.

Wie unsere Partnerschaft aus dem Energierecht entstand, so entstehen heute aus unserem Engagement im Energierecht viele weitere Mandate, bei denen unsere Experten ihre Vielseitigkeit unter Beweis stellen können. Dies tun sie mit größter Sorgfalt. Bis in jedes Detail.



**Ulf Jacobshagen** ist Rechtsanwalt und ausgewiesener Experte für Kraft-Wärme-Kopplung, Erneuerbare Energien, Wärmerecht und Contracting. Einen Schwerpunkt bildet auch der Areal- und Objektnetzbereich.

**Astrid Meyer-Hetling** berät Mandanten in Konzessionierungs- und Netzübernahmeverfahren. Sie ist als Rechtsanwältin auf das Energiewirtschafts- und Gesellschaftsrecht spezialisiert und betreut in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Rekommunalisierungsverfahren.

**Dr. Thies Christian Hartmann** beschäftigt sich mit der Ausgestaltung besonderer Netzanschluss- und Netznutzungssituationen, wie Pooling oder Netzzugang in Arealnetzen. Weitere Themen des Rechtsanwalts sind das Regulierungsmanagement sowie die Vertragsgestaltung. Seine Mandanten sind Unternehmen aus der Industrie ebenso wie aus der klassischen Energiewirtschaft.





**Wolfram von Blumenthal**, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, ist ausgewiesener Spezialist für Unternehmenskäufe und -verkäufe (M&A). Der Rechtsanwalt berät u.a. bei Kooperationen, Joint Ventures, Restrukturierungen und Bieterverfahren.

**Daniel Schiebold**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ist auf Wasser- und Abwasserwirtschaftsrecht sowie Kommunalberatung und Kommunalrecht spezialisiert. Er ist als Rechtsanwalt weiterhin Experte für Stromsteuer- und Energiesteuerrecht.

# GEMEINSAM GEWINNEN.



**Sabine Böck** verantwortet als Steuerberaterin das interne Rechnungswesen der Kanzlei und ist Expertin für Einkommensteuerrecht, Jahresabschlussrechnungen, Personengesellschaften und internationales Steuerrecht.

**Christoph Edler von Weidenbach** ist bei uns für das Urheber- und Medienrecht verantwortlich. Als Rechtsanwalt berät er zudem Mandanten in allen Fragen des Verlagsrechts, des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Internetrechts.



**Dr. Ines Zenke**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, unterstützt als Rechtsanwältin Versorger, Händler und Industrie bei der pragmatischen Bewältigung der Normenflut. Ihre Schwerpunkte sind das Kartell- und Regulierungsrecht, der Energiehandel, der Emissionshandel und das Immissionsschutz- und das Umweltrecht sowie die Compliance-Beratung. Außerdem ist sie in der Politikberatung geschätzt.

**Prof. Dr. Christian Theobald** ist Experte für Energie-, Kartell- und Regulierungsrecht. Als Rechtsanwalt betreut er kommunalwirtschaftliche Mandanten u.a. bei Konzessionsverfahren und Netzübernahmen. Als Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer konzentriert er sich auf die öffentliche Wirtschaft sowie Fragen rund um Energiepolitik, -wirtschaft und -recht.

# WERTE PRÄGEN.

Die Digitalisierung des Lebens führt zu grundsätzlichen Fragen im Lizenzrecht. Besonders in der Kritik steht die sogenannte GEMA-Vermutung. Demzufolge muss derjenige, der Werke anderer veröffentlicht, die Urheber offenlegen. In dem von uns betreuten Rechtsstreit wurde die GEMA-Vermutung in letzter Instanz bestätigt und so der Lebensunterhalt der Urheber gesichert.

Dass ein Rechtsstreit um eine einzige CD für das Lizenzrecht prägend sein kann, sollte das Verfahren gegen die „Musikpiraten“ erweisen. Der Verein hatte auf der CD ein Musikstück veröffentlicht, ohne der GEMA den Urheber offenzulegen oder die Lizenzvergütung zu zahlen. Die Begründung: Der Künstler sei unter Pseudonym aufgetreten und habe die Nutzung seines Werkes mittels einer Creative-Commons-Lizenz gestattet. Gemäß der GEMA-Vermutung hätten die Musikpiraten jedoch beweisen müssen, dass der genutzte Titel nicht GEMA-pflichtig ist. Dazu hätten sie den Urheber nennen müssen, um der GEMA eine eindeutige Feststellung zu ermöglichen. Ohne diese Daten konnte die Creative-Commons-Lizenz nicht überprüft werden. In letzter Instanz wurde nun bestätigt, dass der tatsächliche Urheber auch dann offengelegt werden muss, wenn er sein Werk unter Pseudonym veröffentlicht hat.

Für das Lizenzrecht stellt dieses Urteil einen Meilenstein dar, durch das grundlegende Werte gewahrt werden: Die GEMA-Vermutung macht

es der Verwertungsgesellschaft erst möglich, die Rechte der Urheber wahrzunehmen und gegen unlicenzierte Nutzungen vorgehen zu können. Nur so kann gewährleistet werden, dass Künstler und Verlage angemessen vergütet werden, wenn jemand ihre Werke nutzt. Dies sichert den Lebensunterhalt der Urheber ebenso wie die Erhaltung des kreativen musikalischen Schaffens. Der Rechtsstreit um die GEMA-Vermutung beweist, dass man Werte nur wahren kann, wenn man sich auf den ständigen Wandel einstellt.

Als führender Anbieter von Beratungsdienstleistungen im Bereich des Energierechts geben wir auch im Urheber- und Verlagsrecht immer wieder richtungsweisende Impulse und beweisen dadurch, dass wir auch außerhalb unseres Kerngeschäfts prägend sind. Dies gilt ebenfalls für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft: So nutzen mehr als die Hälfte der 500 wichtigsten Netzbetreiber unsere Netznutzungsverträge. Und 400 von 900 Flächenversorgern verwenden unsere Lieferverträge.

# UNSEREN MANDANTEN EINE STIMME GEBEN.



**Dr. Jost Eder** ist als Rechtsanwalt mit allen Fragen der Energiebelieferung inkl. Grund- und Ersatzversorgung, des Messstellenbetriebs und des Smart Metering betraut. Netzzugangsthemen, Marktkommunikation und die Umsetzung der Entflechtungsvorgaben bilden weitere Schwerpunkte.

**Jan-Hendrik vom Wege** berät als Rechtsanwalt bei allen Fragen zum Netzzugang, zur Liberalisierung des Mess- und Zählerwesens sowie zur Belieferung mit Energie. Er ist insbesondere Experte in den Bereichen Smart Metering, Smart Grid und E-Mobility.



**Jürgen Tschiesche** befasst sich als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit Gestaltungs-/Optimierungsberatung in Kommunen und deren Einrichtungen. Im Fokus stehen u.a. gesellschafts- und steuerrechtliche Optimierungen bzw. Beratung bei NKHR. Ferner liegen die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen (insb. Energieversorger und Krankenhäuser) in seiner Verantwortung.

**Manfred Ettinger** zählt als vereidigter Buchprüfer und Steuerberater überwiegend Kapital- und Personengesellschaften zu seinen Mandanten, für die er die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen übernimmt. Weitere Schwerpunkte sind Steuererklärungen sowie Finanz- und Lohnbuchhaltung.

# UNABHÄNGIGKEIT BEWAHREN.

Nach der Umweltkatastrophe in Fukushima entschied sich die Bundesregierung für den Ausstieg aus der Kernenergie. Nun verlangen die Kraftwerksbetreiber hohe Entschädigungen. Als unabhängige Kanzlei haben wir uns entschieden, fest an der Seite von fünf Bundesländern zu stehen.

Als wir für Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz das Mandat in der Verfassungsklage gegen die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke übernahmen, war die tatsächliche Tragweite dieses Verfahrens noch nicht absehbar. Damals wandten sich die Bundesländer gegen die Laufzeitverlängerung, weil ihr nach dem Grundgesetz der Bundesrat hätte zustimmen müssen. Von Anfang an waren wir der Ansicht, dass eine solch weitreichende Gesetzesänderung nicht ohne Zustimmung der Länderkammer beschlossen werden könne. Zudem vertraten wir die Auffassung, dass die Betreiber über Jahre hinweg eine beherrschende Marktstellung eingenommen hätten.

Mit dem Atomausstieg ist nun die Laufzeitverlängerung faktisch komplett zurückgenommen worden. Denn nach der sofortigen Abschaltung von acht Kernkraftwerken sollen auch die restlichen Werke bis 2022 stillgelegt werden. Deshalb fordern die Betreiber, dass ihnen der entgangene Gewinn aus dem ursprünglich verlängerten Betrieb

ersetzt wird. Damit erlangt die Verfassungsklage der Bundesländer gegen die Laufzeitverlängerung eine neue Bedeutung. Denn letztlich wird das Verfahren mitentscheidend dafür sein, dass die Betreiber mit ihren Entschädigungsklagen erfolglos bleiben. Und dafür gibt es gute Argumente.

Mit ähnlicher Entschlossenheit vertreten wir auch die Bundesregierung im Streit um die Kernbrennstoffsteuer. Noch länger wird uns die Endlagersuche beschäftigen und damit die Frage, ob derjenige, der mit Kernkraftwerken jahrzehntelang sehr viel Geld verdient hat, nicht auch für die Folgekosten gerade zu stehen hat. Zudem spielt bei der Energiewende die umweltfreundliche Nutzung von Gas eine wichtige Rolle. Hier beraten wir den albanischen Staat beim zentralen Projekt der künftigen Erdgas-Versorgung Europas, der Trans Adriatic Pipeline. Von den ersten Entwürfen bis zu den endgültigen Fassungen waren wir ständig in die Verhandlungen des Investitionsschutzvertrages und des völkerrechtlichen Vertrages involviert.



WIR VERTRETEN  
NICHT NUR INTERESSEN.

SONDERN  
ÜBERZEUGUNGEN.

**Axel Kafka** ist Experte für Energiewirtschaftsrecht und befasst sich als Rechtsanwalt mit der Regulierung von Netzwirtschaften sowie mit Netzübernahmen und Konzessionsverträgen. Im Kartellrecht, Telekommunikationsrecht und Abfallrecht setzt er weitere Schwerpunkte.

**Matthias Albrecht** ist ein erfahrener Anwalt auf vielen Gebieten des Energierechts. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit sind Konzessionierungsverfahren und Netzübernahmen.

**Jörg Kuhbier** war viele Jahre Senator in Hamburg und ist seit 1991 Rechtsanwalt. Er ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE und Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts. 2013 wechselte er als Partner of Counsel in unser Hamburger Büro.

# UNABHÄNGIGKEIT IST DIE FREIHEIT, PARTEI ZU ERGREIFEN.



Unser Partner of Counsel **Folkert Kiepe** ist als langjähriger Beigeordneter des Deutschen Städtetages ein hochgeschätzter Experte für die Bereiche Stadtentwicklung, Baurecht und Verkehrspolitik. Der Rechtsanwalt verfügt über eine breite Praxiserfahrung in der kommunalen Verwaltung.

**Dr. Christian Jung** berät als Rechtsanwalt öffentliche Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bei der beihilfen- und vergaberechtlichen Absicherung ihrer Verkehrsangebote. Weiterhin erstreckt sich seine Expertise auf die Errichtung und Finanzierung von Betriebsanlagen des ÖPNV, sonstigen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen und Energieerzeugungsanlagen.

**Dr. Ursula Prall** ist Rechtsanwältin und Vorstandsvorsitzende des Offshore Forums Windenergie. Hauptbetätigungsfeld sind rechtliche und politische Aspekte bei der Förderung der Windenergie auf See. Sie ist außerdem spezialisiert auf Fragen des Umwelt-, Planungs- und Genehmigungsrechts. Von ihr stammen verschiedene Publikationen zu den Erneuerbaren Energien.



**Oliver Eifertinger** beschäftigt sich als Rechtsanwalt und Steuerberater mit gesellschafts- und steuerrechtlichen Fragen von Energieversorgungsunternehmen, insbesondere bei der Rekommunalisierung. Zudem berät er ausländische Kreditinstitute bei Investitionsvorhaben im Inland.

**Dr. Max Reicherzer**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ist bei Kommunen und Unternehmen der Immobilienwirtschaft als versierter Experte im Bauplanungsrecht und im Bereich der städtebaulichen Verträge bekannt. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt bilden Projekte zur Sicherung der regionalen Wertschöpfung sowie die vertragliche Begleitung von planungsrechtlichen Vorhaben. Dr. Reicherzer berät auch bei kommunalwirtschaftsrechtlichen Fragen.

**Dr. Erik Ahnis** berät als Rechtsanwalt (kommunale) Energieversorgungsunternehmen bei Netz- und Vertriebsfragen, insbesondere im Gasbereich. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einrichtung von Qualitätsstandards und der Weiterentwicklung von Unternehmensprozessen. Neben dem Energievertragsrecht gehört auch der Verbraucherschutz zu seinen Spezialthemen.





**Stefan Missling** ist Experte für die regulierten Bereiche der Strom- und Gasnetze. Er berät als Rechtsanwalt ferner im Umwelt- und Planungsrecht, insbesondere zu Energieleitungen sowie zu Energiekonzepten.

**Thomas Straßer** verantwortet als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater die Bewertung von Unternehmen, Versorgungsnetzen und Energieerzeugungsanlagen. Außerdem ist er Experte für Financial Modelling und führt Sonderprüfungen, Due-Diligence-Prüfungen, Prüfung von Risikomanagementsystemen, Abwasser- und Wasserentgeltkalkulationen sowie die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen durch.

**Dr. Olaf Däuper** befasst sich als Rechtsanwalt energierechtlich umfassend mit Kraftwerken/Stromerzeugung und der Gaswirtschaft. Außerdem ist er der Atomausstiegsexperte der Kanzlei.

**Jürgen Gold** ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Als Ansprechpartner für die Wirtschaftsprüfung von Energieversorgungsunternehmen umfasst seine Expertise auch die buchhalterische Entflechtung und die Netzentgeltregulierung.

# VERBINDUNGEN SCHAFFEN.

Unser interdisziplinärer Full-Service-Ansatz hat sich am Markt bewährt: Durch unser umfassendes Netzwerk sind wir in der Lage, nicht nur isolierte Rechtsfragen zu bearbeiten, sondern die dahinter liegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuklären und so langfristige Lösungen anzubieten.

Besonders eng verbunden sind wir mit der invra Treuhand AG, deren Leistungen unsere Kompetenzen in wichtigen Bereichen ergänzen: Das Portfolio umfasst die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung, Finanz- und Lohnbuchführung sowie das Rechnungs- und Treuhandwesen. Wirtschaftsunternehmen, kommunale Unternehmen sowie Zweckverbände, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts schenken der invra ihr Vertrauen, deren Beratung auch von unseren ausländischen Mandanten in Anspruch genommen wird. Als Mitglied bei der AGN International nutzt die invra ein weltweites Netzwerk von Prüfungsgesellschaften.

Ein weiteres Mitglied der BBH-Gruppe ist die Becker Büttner Held Consulting AG, die sich als führender Anbieter von Beratungsdienstleistungen für Energie- und Infrastrukturunternehmen versteht.

Mehr als 450 vorwiegend kommunale Energieversorger sowie viele Gewerbe- und Industriekunden, darunter fast alle wesentlichen Verkehrsflughäfen in Deutschland, zählen zu den Mandanten. Sie alle profitieren davon, dass die erarbeiteten Lösungen auch gemeinsam in die Tat umgesetzt werden. Wie fruchtbar die Zusammenarbeit mit unseren Beratern ist, zeigt das Projekt der Trans Adriatic Pipeline, bei dem wir neben völkerrechtlichen auch technische Expertisen einbringen konnten.

Unser Netzwerk wird durch die Partnerschaft mit wissenschaftlichen Instituten und Arbeitskreisen ergänzt. Als Mitglied der AEEC (Associated European Energy Consultants) sind wir auch international bestens eingebunden. Durch den Austausch untereinander wachsen die Stärken jedes Einzelnen. Und davon profitiert unsere Mandantschaft.

**Dr. Dörte Fouquet** ist seit Anfang der 1990er Jahre in Brüssel im Bereich der europäischen Institutionen im Energie- und Umweltrecht als renommierte Anwältin tätig und arbeitet daran, eine nachhaltige pluralistische Energie- und Infrastrukturwirtschaft europarechtlich abzusichern.

**Dr. Christian de Wyl** berät als Rechtsanwalt im Bereich Netzzugang und Vertrieb, Gesellschaftsrecht, Vertragsgestaltung, Entflechtung, Elektromobilität sowie die Betreuung von Kooperationen runden sein breites Spektrum ab.



# PRÄSENZ BEWEISEN.

Wir pflegen nicht nur die inhaltliche, sondern auch die räumliche Nähe zu unseren Mandanten: Mit unseren Standorten in Berlin, München, Köln, Hamburg und Stuttgart sind wir in ganz Deutschland präsent. Durch unseren Sitz in Brüssel vertiefen wir die Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen.

**Unser Sitz in Berlin** befindet sich direkt am Alexanderplatz in einem historischen Jugendstil-Gebäude: Hier wurde der Einigungsvertrag gedruckt. Von hier aus betreuen wir den Wirtschaftsstandort Berlin und die östlichen Bundesländer. Darüber hinaus ist unser größter Standort in vielen Fragen der Infrastrukturwirtschaft für Mandanten in ganz Deutschland tätig. Ein logischer Schwerpunkt in der Hauptstadt ist die Politikberatung.

**Unser Sitz in München** ist unser zweiter Hauptstandort. In dem „BBH-Haus“ nahe der Theresienwiese sind wir vor allem für die Energiewirtschaft Süddeutschlands tätig, mit besonderem Schwerpunkt in der betriebswirtschaftlichen Beratung, im Gesellschaftsrecht sowie im Urheber- und Medienrecht. Darüber hinaus koordinieren wir von hier unsere bundesweite Wirtschaftsprüfertätigkeit.

**An unserem Standort in Köln**, der direkt am Rheinufer gelegen ist, bedienen wir das wirtschaftliche Herz der Bundesrepublik an Rhein und Ruhr. Von Köln aus bieten wir ein Full-Service-Angebot

für die Energie- und Infrastrukturbranche. Hier sitzen unsere Experten für öffentliche Verkehrswirtschaft.

**Unser Hamburger Büro** befindet sich in einem traditionellen hanseatischen Kontor und ist besonders profiliert in den Themen Offshore-Windkraft, Offshore-Netze, im Umwelt- und Planungsrecht sowie in maritimen Fragen. Daneben bieten wir ein breites Angebot für die Energiewirtschaft in Norddeutschland.

**Unser Schwerpunkt in Stuttgart** ist die langjährige Beratung von Kommunen sowie Mandanten in der kommunalen Energieversorgung, insbesondere auch in steuer- und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie der Wirtschaftsprüfung. Darüber hinaus ist hier ein Schwerpunkt die Betreuung von Krankenhäusern und der gesamten Health-Care-Branche.

**In Brüssel** sind wir eine profilierte Kanzlei für Unternehmen und Institutionen in allen Fragen des europäischen Rechts. Darüber hinaus ist Brüssel ein Schwerpunkt unserer internationalen Beratung innerhalb und außerhalb Europas.

## **IMPRESSUM**

Stand: September 2016

Inhaltlich verantwortlich: Christian Held, Dr. Ines Zenke

Becker Büttner Held · Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbH

Konzept & Gestaltung: Zeichen & Wunder, München

Fotografie: Enno Kapitzka



## STANDORTE

### BERLIN

Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin

Tel +49 (0)30 611 28 40-0  
Fax +49 (0)30 611 28 40-99

### MÜNCHEN

Pfeuferstraße 7  
81373 München

Tel +49 (0)89 23 11 64-0  
Fax +49 (0)89 23 11 64-570

### KÖLN

KAP am Südkai  
Agrippinawerft 26-30  
50678 Köln

Tel +49 (0)221 650 25-0  
Fax +49 (0)221 650 25-299

### HAMBURG

Kaiser-Wilhelm-Straße 93  
20355 Hamburg

Tel +49 (0)40 34 10 69-0  
Fax +49 (0)40 34 10 69-22

### STUTTGART

Industriestraße 3  
70565 Stuttgart

Tel +49 (0)711 722 47-0  
Fax +49 (0)711 722 47-499

### BRÜSSEL

Avenue Marnix 28  
1000 Brüssel  
Belgien

Tel +32 (0)2 204 44-00  
Fax +32 (0)2 204 44-99